

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1923)
Heft: 1-3

Artikel: Konferenz der Sektionspräsidenten : 20. Januar 1923, in Olten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

R 7213

1923
1929-31

Januar/März 1923

N° 1/3

Janvier/Mars 1923

SCHWEIZERKUNST

L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

*Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer
Maler, Bildhauer und Architekten*

*Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs
et Architectes Suisses*

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Preis der Nummer: 25 Cts.

Prix du numéro: 25 cent.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH

Inhalt: Konferenz der Sektionspräsidenten. — Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Antrag Sektion St. Gallen: Statutenänderung § 31. — 10. Ausstellung der Gesellschaft 1923. — Kunstblatt 1923. — Wettbewerbe.

Sommaire: Conférence des Présidents de section. — Communications du Comité central. — Proposition section St. Gall: changement de l'art. 31 des statuts. — 10^e Exposition de la Société 1923. — Estampe 1923. Concours.

Konferenz der Sektionspräsidenten.

20. Januar 1923, in Olten.

Beginn der Sitzung 1½ Uhr.

Anwesend: Die Mitglieder des Zentralvorstandes: Righini, Hermanjat, Mayer, Liner, Bocquet, Blailé, Stauffer. Die Präsidenten oder Vizepräsidenten der Sektionen: Aargau (Burgmeier), Basel (Burckhardt), Bern (Linck), Freiburg (Buchs), Genf (Vibert), Luzern (Krebs), Neuenburg (Röthlisberger), St. Gallen (Blöchliger), Waadt (Clément), Zürich (Meier).

Die Sektionen Paris, Tessin und München sind nicht vertreten.

Vorsitzender: Zentralpräsident Righini.

I. Berichte der Sektionspräsidenten:

Mehr oder weniger ausführliche Berichte werden erstattet von den Sektionen

Bern (Linck): Ein Kredit von Fr. 70 000.— ermöglichte in Bern die künstlerische Ausschmückung von Schulhäusern. Es wurden dekorative Arbeiten im Betrag von Fr. 7000.— ausgeführt. Ferner hat die Berner Regierung einen Kredit von Fr. 40 000.— für den Ankauf von Gemälden, Skulpturen und Graphiken bewilligt. Die gegenwärtigen Beziehungen



zwischen der Sektion Bern und dem Kunstverein geben Gewähr für ein erspriessliches Zusammenarbeiten.

Freiburg (Buchs): An Stelle einer Sektionsausstellung veranstalteten wir eine Ausstellung der Werke des Malers Brulhart. Neben dem künstlerischen Erfolg konnten Verkäufe im Betrag von Fr. 12 000.— verzeichnet werden.

Luzern (Krebs): Unsere Sektionsausstellung konnte nicht stattfinden. Künftig werden uns während der Zeit, wo keine Heizung nötig ist, die Räume des ehemaligen Kriegs- und Friedensmuseums zur Verfügung stehen. Für den künstlerischen Schmuck des Rathhausturmes wurde ein Kredit von Fr. 4000.— angesetzt.

Neuenburg (Röthlisberger) berichtet über die Verbesserung des Projektes für ein Krematorium und der Pläne für dessen Innendekoration. Dabei kommt eine Subvention durch den Bund in Frage.

St. Gallen (Blöchlinger): Die Sektion beschäftigte sich u. a. mit der wirtschaftlichen Reorganisation der Gesellschaft (Referat von Herrn C. Liner). Wir bemühten uns wiederholt um Arbeitsgelegenheit für unsere Mitglieder, wenn auch nur teilweise mit Erfolg: Engerer Wettbewerb für künstlerische Gestaltung des Theaterfoyers; Wettbewerb für einen Brunnen zufolge einer privaten Schenkung und einer städtischen Subvention, an welcher letztere die Bedingung einer Bundessubvention geknüpft ist. Städtische Subvention für Glasscheiben und dekorative Wandmalerei in der Friedhofskapelle im Feldli, wieder unter dem Vorbehalt einer Subventionierung von Bern. Erfolge in Erlangung von Vergünstigungen bei Ankauf von Material und bei Veranstaltungen, die uns besonders interessieren. Starker Besuch unserer Sektionsausstellung, an der ansehnliche Verkäufe zustande kamen; der Stadtrat hat die Ausstellung auch dieses Jahr subventioniert. Erfreuliches Verhältnis zum Kunstverein, in dessen Vorstand und Ausstellungskommission wir vertreten sind.

Waadt (Clément): Diese Sektion hatte das Missgeschick, in letzter Zeit einen beträchtlichen Teil ihrer Passivmitglieder zu verlieren.

Zürich (Meier): Die Stadt Zürich verausgabte in den letzten Jahren über Fr. 50 000.— im Interesse der Kunst und der Künstler. (Wettbewerbe, Bestellungen, Ankäufe, Belehnungen von Kunstwerken). Das Schelldorfersche Vermächtnis wurde durch Stadt und Kanton zur Unterstützung der

Kunst bestimmt. Die Stadt subventionierte die Errichtung des Musterfriedhofes Rehalp (Grabdenkmäler von Zürcher Bildhauern). Aus privater Initiative wurden zu Studienzwecken Abendakte eingeführt. Die Sektion richtete an den Stadtrat das Gesuch, er möge ein der Stadt zugefallenes Vermächtnis von Fr. 700 000.— zur Gründung eines Kunstfonds verwenden. Jährlich hält uns die Kunstgesellschaft in freundlichster Weise ihre Säle für unsere Sektionsausstellung bereit. Wir konstatieren gerne den guten Erfolg dieser Ausstellungen und freuen uns besonders auch darüber, dass die zürcherische Regierung ihr Interesse durch den Ankauf von Kunstwerken im Betrag von Fr. 3500.— betätigt hat. Auf Beschluss der Sektion wurde bekannt gegeben, dass wir die Erwerbung von Kunstwerken durch Entgegennahme von Abschlagszahlungen erleichtern wollen. Auf unsern Wunsch und auf Einladung der Neuen Helvetischen Gesellschaft hin verfasste unser Präsident für das Organ dieser Gesellschaft einen Aufsatz über die Lage der schweizerischen Künstler, über Mittel und Wege der Hilfeleistung und über die Ursachen des mangelhaften gegenseitigen Einvernehmens zwischen Künstlerschaft und Publikum.

II. Anfragen und Anträge:

Aargau (Burgmeier):

1. Die Sektion Aargau ergänzt den vom Zentralvorstand ausgehenden Vorschlag (nach welchem ein Mitglied, das an fünf aufeinanderfolgenden Salons ausgestellt hat, zu einem juryfreien Werk an der Gesellschaftsausstellung berechtigt ist) in der Weise, dass das nämliche Recht auch denjenigen zugestanden werde, die seit 1920 in der Turnusausstellung aufgenommen wurden, da doch die Jury des Turnus seit 1920 anerkanntermassen streng ist.

2. Die Sektion Aargau macht die Anregung, es sollen auf die Sektionsausstellungen hin auch einzelne Künstler anderer Sektionen zur Beschickung eingeladen werden können, sofern diese anderen Sektionen Gegenrecht halten.

3. Damit unsere Zeitung regelmässige Sektionsberichte erhalte, sollen den Schriftführern der Sektionen wieder regelmässig wie früher die Fragebogen zugesandt werden.

4. Die Sektion Aargau fragt sich, ob es nicht möglich wäre, an Stelle unserer Zeitung ein Jahrbuch herauszugeben mit folgendem Inhalt: Jahres-

bericht des Zentralvorstandes, Jahresberichte aller Sektionen, Beiträge über Kunst und Künstler, Illustrationen.

Basel (Burckhardt) wünscht

1. dass die Mitgliedschaft der G. S. M. B. A. nicht nur gestützt auf die Aufnahme an einer Nat. Ausstellung, sondern auch nach Aufnahme an einer Sektionsausstellung oder an der Turnusausstellung erteilt werden könne;

2. dass die Ernennung der Mitglieder der Eidg. Kunstkommission auf die Vorschläge der Mitglieder unserer Gesellschaft hin erfolge;

3. dass die Mitarbeiter unserer Zeitung für ihre Beiträge einigermassen honoriert werden.

Bern (Linck) fragt an, ob die Subkommission Hosch-Mairet, die mit der Redaktion der Spezialnummer unserer Zeitung über den Salon in Genf beauftragt wurde, noch existiere; man wünsche zu wissen, was von dieser Seite erwartet werden könne. Ferner wünscht Herr Linck, dass in unserer Zeitung neuerdings daran erinnert werde, dass es unsern Mitgliedern untersagt ist, die Reproduktionsrechte an ihren Werken gratis abzugeben.

Genf (Vibert):

1. Im Schosse der Sektion Genf wurde die Ansicht geäußert, unser Zentralvorstand sei im Begriff, ein allzu unbeweglicher Areopag zu werden; man würde es begrüßen, wenn der Zentralvorstand sich öfter erneuern würde. Man hat in Genf die Frage aufgeworfen, ob hinsichtlich der Erneuerung des Zentralvorstandes allzeit die reglementarischen Vorschriften beobachtet werden.

2. Die Sektion Genf ist davon überzeugt, dass es notwendig ist, jedem Mitglied der Gesellschaft das Recht einzuräumen, ein Bild in der Gesellschaftsausstellung juryfrei auszustellen (Antrag Dumont). Dem Hinweis auf den Platzmangel begegnet die Sektion Genf mit dem Vorschlag, nötigenfalls Teilausstellungen zu veranstalten, die aufeinander folgen oder sonstwie abwechseln.

3. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass unsere Unterstützungskasse zum Wohl aller Künstler gegründet worden sei, verlangt Herr Vibert, dass die Mitglieder des Syndicat des Artistes de Genève zu gleicher Nutzniessung an der Unterstützungskasse berechtigt werden, wie die Mitglieder der G. S. M. B. A.

Hinsichtlich des Kunstblattes wünscht Herr Vibert, dass die Honorierung der betreffenden Künstler erhöht werde; er hält ein Honorar von Fr. 200.— zu klein für einen Holzschnitt.

Luzern (Krebs) spricht den Wunsch aus, es möchte dafür gesorgt werden, dass unsere Kunstblätter sich mehr als bisher dem Kunstgeschmack unserer Passivmitglieder anpassen.

Neuenburg (Röthlisberger) würde es begrüßen, wenn man unsere Aufnahmebestimmungen für Architekten in der Weise ergänzte, dass auch die Bedingungen fixiert würden, unter denen die Architekten sich an unsern Ausstellungen beteiligen können.

Waadt (Clément) beantragt, dass künftig jedes Jahr eine andere Sektion unter ihren Mitgliedern den Autor des Kunstblattes auswähle und damit die Verantwortung für das betreffende Kunstblatt auf sich nehme.

Herr Clément tadelt ferner an unserer Zeitung das Ueberwiegen des deutschen Textteiles über den französischen.

In der *Diskussion* wird der von der Sektion Genf unterstützte Antrag Dumont auch durch die Herren Linck (Bern), Buchs (Freiburg), Clément (Waadt) befürwortet.

Der Zentralvorstand erklärt sich bereit, in seiner nächsten Sitzung die gesamte Frage aufs neue zu prüfen unter Berücksichtigung aller an der gegenwärtigen Konferenz abgegebenen Voten.

Der Zentralvorstand übernimmt es, auch die übrigen Anregungen und Anträge eingehend zu studieren.

Der Präsident beantwortet die Anfrage des Herrn Linck (betr. Kommission Hosch-Mairet) dahin, dass Herr Hosch zurückgetreten ist und Herr Mairet die Erklärung abgegeben hat, er werde Mittel und Wege finden, um die Spezialnummer ohne Inanspruchnahme der Zentralkasse herauszubringen; dabei weiss sich Herr Mairet dazu verpflichtet, dem Zentralvorstand den Inhalt dieser Publikation zur Begutachtung vorzulegen. Zur Interpellation Vibert betr. Wahl des Zentralvorstandes erklärt der Präsident, dass diese Wahl stets von der Generalversammlung, und zwar den statutarischen Vorschriften gemäss, vorgenommen wird; es gibt allerdings zwei Mitglieder, die infolge Wiederwahl nun seit 1910 dem Zentralvorstand angehören, nämlich die Herren Hermanjat und Righini. Beide sind gerne bereit, ihre Mandate andern Kollegen zu überlassen.

Zur Frage der Berücksichtigung des Syndikats der Genfer Künstler durch die Unterstützungskasse erklärt der Präsident, der Vorstand der Unterstützungskasse könne dem Gesuch des Syndikats deshalb nicht entsprechen, weil letzteres die nötigen Vorbedingungen nicht erfüllt habe.

Schluss der Verhandlungen um 5 Uhr.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Sitzung vom 28. Februar 1923 in Olten.

Anwesend: Righini, Hermanjat, Mayer, Liner, Blailé, Stauffer.

Entschuldigt abwesend: Bocquet.

In seinem *Bericht* hebt der Präsident die erfreuliche Tatsache hervor, dass die Behörden immer mehr darauf bedacht sind, ihre Unterstützung vor allem der künstlerischen Qualität angedeihen zu lassen.

In der Presse sind bedauerlicherweise Notizen erschienen, die da und dort die Ansicht aufkommen liessen, die Einfuhrbeschränkungen seien gänzlich aufgehoben worden; tatsächlich ist die Aufhebung ausschliesslich zugunsten von Italien und Frankreich erfolgt.

Der Präsident teilt mit, dass Herr Jeanneret seinen Rücktritt als unser Vertreter im Vorstand des Bundes geistig Schaffender erklärt hat. Herr Jeanneret schlug als seinen Nachfolger Herrn Righini vor, der aber kategorisch abgelehnt hat. Man ist jedoch darin einig, dass unser Zentralvorstand jedenfalls durch eines seiner Mitglieder im Vorstand des Bundes der geistig Schaffenden vertreten sein soll. Herr Bocquet teilte unserm Präsidenten brieflich mit, dass die Sektion Genf es gerne sehen würde, wenn Herr Mairet, der vom Genfer Syndikat zu dessen Vertreter gewählt wurde, zugleich auch unsere Gesellschaft repräsentieren würde. Herr Liner schlägt als unsern Vertreter Herrn Blailé vor und wird hierin von den übrigen Vorstandsmitgliedern unterstützt. Herr Blailé nimmt nach einigem Zögern die auf ihn fallende einstimmige Wahl an. Herr Röthlisberger wird gebeten, an der am nächsten Sonntag stattfindenden Delegiertenversammlung des Bundes geistig Schaffender als unser Delegierter teilzunehmen. Herr Blailé übernimmt es, dafür besorgt zu sein, dass der Bund geistig Schaffender unsern Standpunkt betreffend Einfuhrbeschränkungen und Reproduktionsrechte zu dem seinigen macht.